

## **Aktuelles aus der Ratssitzung vom 13.09.2018**

Am 13.09.2018 fand um 19.00 Uhr eine weitere Sitzung des Gemeinderates im Pfarrheim statt. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden Zuhörer, die Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und stellte gleichzeitig die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Sodann wurde in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnung behandelt:

### **Einwohnerfragestunde:**

Die Fragen der Einwohner wurden von Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo beantwortet.

Sie bezogen sich auf:

- die Parksituation in der Kirchstraße und die Beseitigung einer Hecke in der Gartenstraße
- die Sitzungswiederholung wegen Beschlussunfähigkeit der Ratssitzung vom 30.08.2018
- Fragen zum Baugebiet „Im Burecken“ und der Dorferneuerung allgemein
- Fragen zum Hochwasser- bzw. Starkregenvorsorgekonzept
- Fragen zur Umsetzung des sog. Hundeklos
- Fragen zur Bewässerung der gepflanzten Bäume

### **Sanierungskonzept Straßenbeleuchtungsanlage**

Dem Gemeinderat wurde im Rahmen der Präsentation des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages auch ein Sanierungskonzept zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgestellt.

Insgesamt hat die Ortsgemeinde 320 Straßenleuchten. Im Rahmen der im neuen Straßenbeleuchtungsvertrag fixierten Sanierungszusage hat innogy (früher RWE) sich verpflichtet, rechtzeitig vor dem nächsten Wartungszyklus ein ausgearbeitetes Sanierungskonzept vorzulegen. Das Sanierungskonzept ist der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP 2 beigefügt.

Das Sanierungskonzept beinhaltet 2 Alternativvorschläge für die Umstellung bzw. Umrüstung der Leuchtmittel:

- kostenneutrale Umrüstung ErP- (Energy-related Products-Richtlinie) betroffener Leuchten auf konventionelle Technik oder
- kostenpflichtige Umrüstung ErP-betroffener Leuchten auf hocheffiziente LED-Technik mit einem Innovationszuschuss des RWE von 150 €/Leuchte

Bei einer kostenneutralen Umrüstung auf konventionelle Technik würden 229 Leuchten die derzeit mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen bestückt sind, auf Natriumdampf-Hochdrucklampen umgestellt. Die Energieeinsparung würde 1.656 kWh/Jahr betragen, was zu einer Kostenreduzierung beim Stromverbrauch sowie der Wartungspauschale von jährlich 333,00 Euro führen würde.

Die kostenpflichtige Umrüstung auf LED-Technik wäre bei 262 Leuchten möglich. Unter Berücksichtigung des einmaligen Investitionszuschusses von 150,00 Euro/Leuchte beläuft sich der Investitionsaufwand auf 61.634,44 Euro. Die Energieeinsparung würde 49.339 kWh/Jahr betragen, was zu einer Kostenreduzierung beim Stromverbrauch sowie der Wartungspauschale von jährlich 11.929,62 Euro führen würde. Lt. Berechnung der innogy amortisieren sich die Investitionskosten in 5,17 Jahren.

Die Entscheidung über eine evtl. Umstellung auf LED-Technik sollte zeitnah erfolgen, da die Umrüstung im nächsten Wartungsintervall ansteht. Diese Wartungsintervalle würde auch die Umstellung auf die konventionelle Technik beinhalten, soweit die Ortsgemeinde nicht auf LED-Technik umstellen möchte.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Straßenbeleuchtungsanlage auf hocheffiziente LED-Technik zum ermittelten einmaligen Investitionskostenaufwand von 61.634,44 Euro umzustellen.

### **Turnhalle Großlittgen**

Erneuerung der Hallendecke, Hallenbeleuchtung, Heizungssystem - Antrag I-Stock

Nach Rücksprache mit der Verwaltung, besteht die Möglichkeit für diese Sanierungsmaßnahme eine Zuwendung aus dem Investitionsstock (bis zu 50%) zu erhalten.

Ergänzend zu dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2018, wird die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Zuwendungen aus dem I-Stock für das Jahr 2019 auf den Weg zu bringen. Der seinerzeit beschlossene Antrag an die VG auf Kostenbeteiligung bleibt weiterhin bestehen, wobei sich diese an einer Förderung/Nichtförderung des Landes orientieren soll.

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungen aus dem I-Stock für das Jahr 2019 zu beantragen.

### **Bauangelegenheit**

Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses - Erweiterung mit Dachgauben und Garagentor

auf dem Grundstück Gemarkung Großlittgen, Flur 6, Parzelle 113/2

Der Rat wurde zunächst darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Abs. 2 BauGB nur innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Bauantrages, hier: 17.07.2018, möglich ist (diese Frist kann nicht verlängert werden). Ansonsten gilt das Einvernehmen kraft Gesetzes als erteilt. Anschließend stellt der Vorsitzende dem Rat den Bauantrag ohne Nennung eines Namens vor. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB ein. Die Erschließung ist zur Straße „Kirchstraße“ gesichert. Nach der vorliegenden schriftlichen Mitteilung der Kreisverwaltung an den Bauherrn ist die Stellplatzfrage noch zu klären. Dem schließt sich der Rat an. Die Angelegenheit wurde diskutiert, abschließend fasst der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Der Rat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **Anlegen der Ausgleichsfläche A2 lt. B-Plan Teilbereich NB „Im Burecken“**

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo unterrichtet den Rat über die noch durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Im Burecken“ und gibt das Ergebnis des Ortstermins am 29.08.2018 mit Vertretern der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land, der Unteren Naturschutzbehörde und der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land anhand der vorliegenden Aktenvermerke vom 29.08.2018 – diese sind Anlage der Niederschrift – bekannt. Unter dem Vorsitz des 1. Beigeordneten Bruno Schüller beschließt der Gemeinderat einen Teilbereich der Ausgleichsfläche A 2 entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und dem Ergebnis des o. a. Ortstermins vorerst nicht umzusetzen. Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo und die Ratsmitglieder Rudolf Hoffmann und Marco Schleidweiler wirkten bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit. Sie hatten sich in den Zuhörerraum begeben.

#### **Dorferneuerung - Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenswerpunkten 2019**

Im Rahmen der Dorferneuerung können Ortsgemeinden, **in denen sich strukturelle Veränderungen abzeichnen und ein besonderer Planungs- und Handlungsbedarf besteht**, als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt (Schwerpunktgemeinden)

anerkannt werden. Die Dauer der Anerkennung ist beschränkt auf einen Zeitraum von 8 Jahren. Mit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist eine Art Selbstverpflichtung verbunden, sich der Dorferneuerung in besonderem Maße anzunehmen. Ziel der Anerkennung ist es, den Zeitraum von 8 Jahren zu nutzen, um sich mit dem Instrument der Moderation mit einer nachhaltigen, zukunftsfähigen und demografiegerechten Ortsentwicklung auseinander zu setzen und in einem fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzept zu dokumentieren. Der Ortsgemeinderat wird über die Teilnahme am Anerkennungsverfahren als Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt (Schwerpunktgemeinde) in der Dorferneuerung für 2019 informiert. Die mit der Anerkennung verbundenen Verpflichtungen und die Fördermöglichkeiten werden aufgezeigt. Der Gemeinderat beschließt, dass kein Antrag auf Beteiligung erfolgt.

### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über

- die Förderung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen durch das DLR nach den die Unwetterereignissen von Ende Mai/Anfang Juni;
- die Jahresabschlussprüfung der Energiepark AöR;
- die Vorgehensweise zu örtlicher Hochwasser- bzw. Starkregenvorsorgekonzepten;
- die Standortsicherung der Feuerwehr;

### **Verschiedenes**

Aus der Mitte des Rates wurde darauf hingewiesen, dass bei der Planung eines neuen Heizsystems, der Beleuchtung und dem Umbau der Lüftungsanlage der Turnhalle auch die Statik überprüft werden soll.

Die WG Antony bittet zeitnah um Angaben über die Gesamtkinderzahl in der KiTa zur folgenden Stichtagen 01.08.2016, 01.08.2017 und 01.08.2018.

Wie viele Kinder gehören dabei - bezogen auf die in 1. genannten Stichtage - zum „Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre), wie viele jeweils zu „U 3“ und die gültige und vom LJA erteilte Betriebserlaubnis für die Kindergartenjahre 2016, 2017 und 2018.

Die Fragen hinsichtlich der Personaleinstellungen (Erzieherinnen) in der KiTa wurden vom Vorsitzenden beantwortet. Desweiteren wurde beantragt, die Standortsicherung der Feuerwehr als Beratungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen.

Der Vorsitzende stelle an Hand einer Grafik die Messzahlen (Auswertung) von der Geschwindigkeitsanzeige aus Prümerstraße vor. Ebenfalls wurde den RM die Essensgeld Abrechnungsübersicht 2017 zur Kenntnisnahme grafisch dargestellt und erläutert.

Nichtöffentliche Teil

### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert den Rat über Grundstücksangelegenheiten und sowie über den Rücklagenstand der Gemeindeeigenen PV Anlage!

Ausführliche Informationen zum öffentlichen Sitzungsteil können aus dem Rats- und Bürgerinformationssystem (VG Wittlich-Land), als auch auf der Homepage der Gemeinde entnommen werden.

Karl-Heinz Hubo  
Ortsbürgermeister